

**Gemeinderatsbeschlüsse vom 26. September 2022**

- 1 Kommission öffentliche Dienste und Sicherheit (KÖS), Ersatzwahl eines Mitglieds für den Rest der Amtsdauer 2022-2026 anstelle des zurückgetretenen Ivo Koller (Grünliberale)
Es wird Marco Kranner (Grünliberale) mit Wirkung ab 1. Oktober 2022 gewählt.
- 2 Weisung 9/2022 des Stadtrates: Globalbudgets 2022, Nachtragskredit GF Gesundheit
Die Weisung wird mit 25:7 Stimmen angenommen.
- 3 Weisung 20/2022 des Stadtrates: Projektierungskredit für die Sanierung der biologischen Reinigungsstufe (SBR) und Neubau Stufe Elimination Mikroverunreinigung (EMV) auf der ARA Jungholz
Die Weisung wird mit 32:0 Stimmen angenommen.
- 4 Weisung 1/2022 des Stadtrates: Beschlussentwurf zur Motion 509/2018 von Richard Sägesser (FDP), Daniel Pellegrini (FDP), Peter Müller (FDP) und Jürg Krauer (FDP) betreffend «Bildungszentrum in Uster – auch in Zukunft!»
Die Weisung wird mit 32:0 Stimmen angenommen.
- 5 Motion 509/2018 von Richard Sägesser (FDP), Daniel Pellegrini (FDP), Peter Müller (FDP) und Jürg Krauer (FDP): «Bildungszentrum in Uster – auch in Zukunft»
Die Motion wird mit 32:0 als erledigt abgeschlossen.
- 6 Motion 674/2022 von Paul Stopper (BPU): Kreditvorlage für die Verlegung der Paul-Kläui-Bibliothek und des Stadtarchivs in die ehemaligen ZKB-Gebäude an der Freiestrasse
Die Motion wird mit 1:29 Stimmen abgelehnt.

Das Begehren um Anordnung einer Gemeindeabstimmung über die Beschlüsse gemäss Ziffer 3 kann gestützt auf § 157 Gesetz über die politischen Rechte (GPR) und Art. 15 Gemeindeordnung (GO) der Stadt Uster von 400 Stimmberechtigten innert 60 Tagen nach der amtlichen Veröffentlichung (Volksreferendum) beim Stadtrat oder von einem Drittel der Mitglieder des Gemeinderats innert 14 Tagen nach der Beschlussfassung (Parlamentsreferendum) schriftlich bei der Geschäftsleitung des Gemeinderats eingereicht werden.

Gegen die Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c VRG i. V. m. § 21 a VRG) und innert 30 Tagen schriftlich Rekurs (§ 19 Abs. 1 VRG i. V. m. § 19b Abs. 2 lit. c VRG sowie § 20 VRG) erhoben werden.

Der vollständige Wortlaut der Beschlüsse kann auf Voranmeldung unter parlament@uster.ch beim Parlamentsdienst des Gemeinderats Uster eingesehen werden.

GEMEINDERAT USTER
Präsident Jürg Krauer
Ratsscheiber Daniel Reuter

Amtliche Publikation am Mittwoch, 5. Oktober 2022.